

II-4573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/60-4/91

2026 IAB

1992 -01- 27

ZU 2072/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Anschöber und FreundeInnen vom 3. Dezember 1991,  
Zl. 2072/J-NR/91 "Stellung von "Oldtimern" im  
Rahmen der Verschärfung von Umweltnormen für Alt-  
kraftfahrzeuge"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Maßnahmen sind aus der Sicht Ihres Ministeriums geplant, um eine Verschärfung der Umweltnormen für (Alt-)Kraftfahrzeuge durchzusetzen?"

Aus der Sicht meines Ressorts sind Maßnahmen für eine Verschärfung der Umweltnormen für "Oldtimer" nicht geplant, da eine Veränderung der "Oldtimer" aus technischer Sicht kaum möglich ist und aus Gründen der Erhaltung dieser historischen Kraftfahrzeuge eine Verfälschung nicht zweckmäßig ist. Darüberhinaus ist auf Grund ihrer geringen Fahrleistung auch ihr Beitrag zur Umweltbelastung gering.

Zu Frage 2:

"Welche Änderungen der Besteuerung sind von Seiten Ihres Ministeriums geplant, um die Emissionen aus dem Bereich der Kraftfahrzeuge zu reduzieren?"

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Werden Sie im Rahmen dieser Reformen bestrebt sein, Oldtimer ("historische Kraftfahrzeuge") gesondert zu behandeln?"

Eine gesonderte kraftfahrrechtliche Behandlung der "Oldtimer" (historische Kraftfahrzeuge) wird insoferne weiterhin bestehen, weil für diese erhaltungswürdigen Fahrzeuge im Hinblick auf deren Abweichungen von den geltenden technischen Normen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Wien, am 14. Jänner 1992  
Der Bundesminister

